

# PROTOKOLL NR. 2

über die 2. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 21. Februar 2007, 18.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

**Anwesend:** Gemeindevorsteher Anton Eberle  
4 Gemeinderätinnen  
8 Gemeinderäte  
Protokollführerin Hildegard Wolfinger

## I. Genehmigung Traktandenliste

**Protokoll Nr. 1**  
**Zusatzprotokoll Nr. 1**

2/1 **Baugesuche**

2/2 **Arbeitsvergaben**

2.1 **Kanalisationsreinigung Ortsteil Balzers**

1.1 Kreditgenehmigung und Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren

2.2 **Reinigung Strassenschlamm-sammler Ortsteil Mäls**

2.1 Kreditgenehmigung und Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren

2.3 **Instandstellung der Feldwege**

3.1 Kreditgenehmigung und Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren

2.4 **Strassenreinigung Ortsteil Balzers/Mäls**

4.1 Kreditgenehmigung und Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren

2.5 **Sanierung diverser Gemeindestrassen Balzers/Mäls**

5.1 Kreditgenehmigung und Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren

2.6 **Gebiet Neugrüt – Trennung unverschmutztes Abwasser – Kanalreinigung und Kanalfernsehen**

6.1 Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren

2/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**

3.1 **Erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene**

1.1 Frau Marisa Cortese, Haldenstrasse 3, Triesen

- 1.2 Herr Giovanni Cortese mit seiner Tochter Laura Cortese, Haldenstrasse 3, Triesen
- 1.3 Herr René Uehli, Brüelweg 11, Balzers
- 3.2 **Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung**
  - 2.1 Herr Haytham Edwan, Lehenwies 1, Balzers
- 3.3 **Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes**
  - 3.1 Herr Mathias Fuchs, Unterm Schloss 87a, Balzers
- 2/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**
  - 4.1 Wingerten – Gestaltung Platz beim Wegkreuz und Ausbau bzw. Verlängerung des Trottoirs
  - 4.2 Einkauf Heizöl
- 2/5 **Preiserhöhung für Grabkreuz-Beschriftung**
- 2/6 **Budget Jahrmarkt 2007**
- 2/7 **Verleihung Ehrennadel**
  - 7.1 Ornithologischer Verein Balzers
  - 7.2 Harmoniemusik Balzers
  - 7.3 Männergesangverein Balzers
- 2/8 **Bericht betreffend die Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I (SPES I)**
- 2/9 **Jugendtreffpunkt Scharmotz – Anschaffung eines Occasions-Busses – Kreditgenehmigung**
- 2/10 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Diverse Unterhaltsarbeiten, Änderungen und Anschaffungen – Kreditgenehmigung**
- 2/11 **Personelles**
- 2/12 **Geh- und Fahrrecht zu Lasten der Parzelle Nr. 90 und zu Gunsten der Parzelle Nr. 89**
- 2/13 **Ausstrahlung des Films “Die Glocken von Sankt Mamerta“ des Vereins für gesundheitsverträglichen Mobilfunk (VGM) im TV-Gemeindekanal Balzers**
- 2/14 **Ressorts – Festlegung und Zuteilung**

## II. Protokoll Nr. 1

**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt

### Zusatzprotokoll Nr. 1

**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt

## 2/1 Baugesuche

Es wurden drei Baugesuche behandelt. Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

## 2/2 Arbeitsvergaben

### 2.1 Kanalisationsreinigung Ortsteil Balzers

#### 1.1 Kreditgenehmigung und Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren

Die Kanalisationsleitungen im Ortsteil Balzers müssen gereinigt werden. Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten muss mit Kosten im Betrage von CHF 26'700.00 inkl. MwSt. gerechnet werden. Im Budget 2007 ist für die Ausführung vorgenannter Arbeiten ein Betrag von CHF 26'700.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Für die Kanalisationsreinigung im Ortsteil Balzers wurden in der Zwischenzeit die einzelnen Arbeitsgattungen im Detail analysiert und nach den Richtlinien ÖAWG und ÖAWV eingeteilt.

**Beschluss** (einstimmig): Die Kanalisationsleitungen im Ortsteil Balzers sollen gereinigt werden. Für die Kanalisationsreinigung im Ortsteil Balzers wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 26'700.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Reinigung der Kanalisationsleitungen im Ortsteil Balzers soll gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben werden:

#### **Reinigung Kanalisationsleitungen Ortsteil Balzers**

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	ÖAWG, ÖAWV
<b>Vergabe:</b>	Gemeinderat
<b>Verfahrensart:</b>	Direktvergabe

#### **Zuschlagskriterien und Gewichtung:**

75 % Preis  
25 % Umweltverträglichkeit

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

### 2.2 Reinigung Strassenschlammsammler Ortsteil Mäls

#### 2.1 Kreditgenehmigung und Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren

Die Strassenschlammsammler im Ortsteil Mäls müssen gereinigt werden. Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten muss mit Kosten im Betrage von CHF 7'500.00 inkl. MwSt. gerechnet werden. Im Budget 2007 ist für die Ausführung vorgenannter Arbeiten ein Betrag von CHF 7'500.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Für die Reinigung der Strassenschlammsammler im Ortsteil Mäls wurden in der Zwischenzeit die einzelnen Arbeitsgattungen im Detail analysiert und nach den Richtlinien ÖAWG und ÖAWV eingeteilt.

**Beschluss** (einstimmig): Die Strassenschlammsammler im Ortsteil Mäls sollen gereinigt werden. Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 7'500.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Reinigung der Strassenschlammsammler im Ortsteil Mäls soll gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben werden:

#### **Reinigung Strassenschlammsammler Ortsteil Mäls**

**Gesetzliche Grundlage:** ÖAWG, ÖAWV  
**Vergabe:** Gemeinderat  
**Verfahrensart:** Direktvergabe

#### **Zuschlagskriterien und Gewichtungen:**

75 % Preis  
25 % Umweltverträglichkeit

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

### **2.3 Instandstellung der Feldwege**

#### **3.1 Kreditgenehmigung und Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren**

Diverse Feldwege müssen im Jahr 2007 in Stand gesetzt werden. Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten muss mit Kosten im Betrage von CHF 11'000.00 inkl. MwSt. gerechnet werden. Im Budget 2007 ist für die Ausführung vorgenannter Arbeiten ein Betrag von CHF 11'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Für die Instandstellung der Feldwege wurden in der Zwischenzeit die einzelnen Arbeitsgattungen im Detail analysiert und nach den Richtlinien ÖAWG und ÖAWV eingeteilt.

**Beschluss** (einstimmig): Diverse Feldwege sollen im Jahr 2007 in Stand gesetzt werden. Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 11'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Instandstellung der Feldwege soll gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben werden:

#### **Instandstellung der Feldwege**

**Gesetzliche Grundlage:** ÖAWG, ÖAWV  
**Vergabe:** Gemeinderat  
**Verfahrensart:** Direktvergabe

#### **Zuschlagskriterien und Gewichtungen:**

75 % Preis  
25 % Umweltverträglichkeit

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

## 2.4 Strassenreinigung Ortsteil Balzers/Mäls

### 4.1 Kreditgenehmigung und Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren

Die Strassen im Ortsteil Balzers und Mäls müssen gereinigt werden. Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten muss mit Kosten im Betrage von CHF 15'000.00 inkl. MwSt. gerechnet werden. Im Budget 2007 ist für die Ausführung vorgenannter Arbeiten ein Betrag von CHF 15'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Für die Strassenreinigung im Ortsteil Balzers und Mäls wurden in der Zwischenzeit die einzelnen Arbeitsgattungen im Detail analysiert und nach den Richtlinien ÖAWG und ÖAWV eingeteilt.

**Beschluss** (einstimmig): Die Strassen im Ortsteil Balzers und Mäls sollen gereinigt werden. Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 15'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Strassenreinigung im Ortsteil Balzers und Mäls soll gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben werden:

#### **Strassenreinigung Ortsteil Balzers/Mäls**

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	ÖAWG, ÖAWV
<b>Vergabe:</b>	Gemeinderat
<b>Verfahrensart:</b>	Direktvergabe

#### **Zuschlagskriterien und Gewichtungen:**

75 % Preis  
25 % Umweltverträglichkeit

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

## 2.5 Sanierung diverser Gemeindestrassen Balzers/Mäls

### 5.1 Kreditgenehmigung und Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren

Diverse Gemeindestrassen im Ortsteil Balzers und Mäls müssen im Jahr 2007 saniert werden. Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten muss mit Kosten im Betrage von CHF 99'000.00 inkl. MwSt. gerechnet werden. Im Budget 2007 ist für die Ausführung vorgenannter Arbeiten ein Betrag von CHF 99'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

In der Zwischenzeit wurden für die Strassensanierung die einzelnen Arbeitsgattungen im Detail analysiert und nach den Richtlinien ÖAWG und ÖAWV eingeteilt.

**Beschluss** (einstimmig): Diverse Gemeindestrassen im Ortsteil Balzers und Mäls sollen im Jahr 2007 saniert werden. Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 99'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Sanierung diverser Gemeindestrassen Balzers/Mäls soll gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben werden:

**Sanierung diverser Gemeindestrassen Balzers/Mäls  
(NPK Nr. 222D Pflästerungen und Abschlüsse)  
(NPK Nr. 223D Belagsarbeiten)**

**Gesetzliche Grundlage:** ÖAWG, ÖAWV  
**Vergabe:** Gemeinderat  
**Verfahrensart:** Verhandlungsverfahren

**Zuschlagskriterien und Gewichtungen:**

70 % Preis  
20 % Einsatz und Qualität der Arbeitskräfte  
10 % Umweltverträglichkeit

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**2.6 Gebiet Neugrüt – Trennung unverschmutztes Abwasser – Kanalreinigung und Kanalfernsehen**

**6.1 Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren**

Anlässlich der Sitzung vom 24. Mai 2000 wurde für die Sanierung der Kanalisationsleitungen ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 3'700'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Im Jahr 2007 soll nun die Trennung des unverschmutzten Abwassers im Gebiet Neugrüt ausgeführt werden. Die einzelnen Arbeitsgattungen für die Trennung des unverschmutzten Abwassers im Gebiet Neugrüt wurden im Detail analysiert und nach den Richtlinien des ÖAWG/ÖAWV eingeteilt.

Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten muss mit Kosten im Betrage von CHF 700'000.00 inkl. MwSt. gerechnet werden.

**Beschluss** (einstimmig): Die Trennung des unverschmutzten Abwassers im Gebiet Neugrüt soll ausgeführt und gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben werden:

**Kanalreinigung und Kanalfernsehen (BKP 151)**

**Gesetzliche Grundlage:** ÖAWG, ÖAWV  
**Vergabe:** Gemeinderat  
**Verfahrensart:** Direktvergabe

**Zuschlagskriterien und Gewichtungen:**

75 % Preis  
25 % Einsatz und Qualität der Arbeitskräfte

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

## 2/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

### 3.1 Erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene

#### 1.1 Marisa Cortese, Haldenstrasse 3, Triesen

Frau Marisa Cortese, Haldenstrasse 3, Triesen, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a, Absatz 2 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF.LGBl. 2000 Nr. 141 erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt während mindestens fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht die Fürstl. Regierung (Ressort Inneres) die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

#### **Frau Marisa Cortese, Haldenstrasse 3, Triesen,**

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht worden. Die Überprüfung durch die Regierung habe ergeben, dass die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt seien.

Frau Marisa Cortese, Haldenstrasse 3, Triesen, ist derzeit italienische Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fürstl. Regierung (Ressort Inneres) soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene, gemäss LGBl. 2000 Nr. 141, von

**Frau Marisa Cortese, Haldenstrasse 3, Triesen,**  
erhebt.

#### 1.2 Giovanni Cortese mit seiner Tochter Laura Cortese, Haldenstrasse 3, Triesen

Herr Giovanni Cortese und seine Tochter Laura Cortese, Haldenstrasse 3, Triesen, haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a, Absatz 2 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF.LGBl. 2000 Nr. 141 erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt während mindestens fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht die Fürstl. Regierung (Ressort Inneres) die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

#### **Herrn Giovanni Cortese und seiner Tochter Laura Cortese, Haldenstrasse 3, Triesen,**

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht worden. Die Überprüfung durch die Regierung habe ergeben, dass die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt seien.

Herr Giovanni Cortese und seine Tochter Laura Cortese, Haldenstrasse 3, Triesen, sind derzeit italienische Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichten sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fürstl. Regierung (Ressort Inneres) soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene, gemäss LGBl. 2000 Nr. 141, von

**Herrn Giovanni Cortese und seiner Tochter Laura Cortese, Haldenstrasse 3, Triesen,**

erhebt.

### 1.3 **René Uehli, Brüelweg 11, Balzers**

Herr René Uehli, Brüelweg 11, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a, Absatz 2 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF.LGBl. 2000 Nr. 141 erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt während mindestens fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht die Fürstl. Regierung (Ressort Inneres) die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

**Herrn René Uehli, Brüelweg 11, Balzers,**

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht worden. Die Überprüfung durch die Regierung habe ergeben, dass die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt seien.

Herr René Uehli, Brüelweg 11, Balzers, ist derzeit Schweizer Staatsangehöriger. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fürstl. Regierung (Ressort Inneres) soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene, gemäss LGBl. 2000 Nr. 141, von

**Herrn René Uehli, Brüelweg 11, Balzers,**

erhebt.

## 3.2 **Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung**

### 2.1 **Haytham Edwan, Lehenwies 1, Balzers**

Im Sinne von Artikel 5, Absatz 6, des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (LGBl. 1996 Nr. 124) ersucht die Fürstl. Regierung (Ressort Inneres) die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

**Herrn Haytham Edwan, Lehenwies 1, Balzers,**



Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht worden. Die Überprüfung durch die Regierung habe ergeben, dass die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt seien.

Herr Haytham Edwan ist der Ehemann von Erina Frick-Edwan. Erina Frick-Edwan ist Liechtensteinerin und Balzner Gemeindegewohnerin.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fürstl. Regierung (Ressort Inneres) soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung, infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 1996, Nr. 124, von

**Herrn Haytham Edwan, Lehenwies 1, Balzers,**  
erhebt.

### 3.3 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes

#### 3.1 Mathias Fuchs, Unterm Schloss 87a, Balzers

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindegewohnerschaftsrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindegewohnerschaftsrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Nachstehende Person ersucht nun den Gemeinderat sie aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76 in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen:

#### **Mathias Fuchs, Unterm Schloss 87a, Balzers**

Vorgenannte Person besitzt derzeit das Maurer Bürgerrecht.

**Beschluss** (einstimmig): Nachstehende Person wird aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76 in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen:

**Mathias Fuchs, Unterm Schloss 87a, Balzers**

### 2/4 Kosten- und Baukostenabrechnungen

#### 4.1 Wingerten – Gestaltung Platz beim Wegkreuz und Ausbau bzw. Verlängerung des Trottoirs

Anlässlich der Sitzung vom 5. April 2006 beschloss der Gemeinderat, dass für die Gestaltung des Platzes beim Wegkreuz und für den Ausbau bzw. die Verlängerung des

Trottoirs Wingerten ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 27'000.00 inkl. MwSt. genehmigt wird.

Die hierfür notwendige Baukostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrage von CHF 21'478.80 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrage von CHF 27'000.00 inkl. MwSt. um CHF 5'521.20 inkl. MwSt. unterschritten.

Die Unterschreitung wird wie folgt begründet:

Es wurde ein bedeutend günstigeres Angebot als angenommen eingereicht.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Baukostenabrechnung betreffend Gestaltung des Platzes beim Wegkreuz und Ausbau bzw. Verlängerung des Trottoirs Wingerten zur Kenntnis, wonach dieselbe gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit im Betrage von CHF 27'000.00 inkl. MwSt. mit einem Gesamtbetrage von CHF 21'478.80 inkl. MwSt. abgerechnet werden konnte.

#### 4.2 **Einkauf Heizöl**

Anlässlich der Sitzung vom 17. Januar 2007 beschloss der Gemeinderat, dass für den Einkauf von Heizöl ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 65'000.00 inkl. MwSt. genehmigt wird.

Die hierfür notwendige Kostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrage von CHF 63'222.45 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrage von CHF 65'000.00 inkl. MwSt. um CHF 1'777.55 inkl. MwSt. unterschritten.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Kostenabrechnung betreffend Einkauf Heizöl zur Kenntnis, wonach dieselbe gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit im Betrage von CHF 65'000.00 inkl. MwSt. mit einem Gesamtbetrage von CHF 63'222.45 inkl. MwSt. abgerechnet werden konnte.

#### 2/5 **Preiserhöhung für Grabkreuz-Beschriftung**

Mit Schreiben vom 11. Januar 2007 teilte Werner Berthel, Präfate 44, Balzers, der Gemeinde mit, dass er die Preise für die Grabkreuz-Beschriftung erhöht.

Die letzte Preiserhöhung bezüglich Grabkreuz-Beschriftung wurde im Jahr 2000 vorgenommen. In der Zwischenzeit sind die Preise für Flor und Farben gestiegen. Deshalb nimmt Werner Berthel eine Preiserhöhung pro Grabkreuz wie folgt vor:

Bisheriger Preis	CHF 250.00
Preiserhöhung	<u>CHF 50.00</u>
<b>Neuer Preis</b>	<b><u>CHF 300.00</u></b>

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die Preiserhöhung von CHF 50.00 pro Grabkreuz zur Kenntnis. Folgedessen betragen die Kosten für die Grabkreuz-Beschriftung CHF 300.00.

## 2/6 **Budget Jahrmarkt 2007**

Der Balzers Tourismus ersuchte die Gemeinde Balzers um Genehmigung des Budgets für den Jahrmarkt 2007 im Gesamtbetrag von CHF 21'500.00.

Für die Durchführung des Jahrmarktes vom 2. und 3. Juni 2007 ist im Budget 2007 der Gemeinde Balzers ein Betrag von CHF 27'000.00 (inkl. Arbeitsaufwand der Werkgruppe von CHF 12'000.00) vorgesehen.

**Beschluss** (einstimmig): Das vom Balzers Tourismus vorgelegte Budget für den Jahrmarkt 2007 im Gesamtbetrag von CHF 21'500.00 wird wie folgt genehmigt:

Arbeitsaufwand Werkgruppe und Wasserwerk	CHF	9'000.00
Miete, Transport,		
Reinigung WC-Wagen und -Anlagen	CHF	1'500.00
Miete und Bereitstellung der Abfallcontainer	CHF	1'000.00
Strassenreinigung mittels Wischmaschine	CHF	500.00
Stromanschlüsse mittels Anschlusskästen durch LKW, Verteilerkästen für Anschlüsse für Vereine und Marktstände	CHF	5'500.00
Gemeindewerbung in den Landeszeitungen	CHF	2'000.00
Bewachung und Unvorhergesehenes	CHF	2'000.00
<b>Total Budget Jahrmarkt 2007</b>	<b>CHF</b>	<b><u>21'500.00</u></b>

Folgedessen wird für die Durchführung des Jahrmarktes 2007 ein Gesamtkredit im Betrag von CHF 21'500.00 genehmigt.

## 2/7 **Verleihung Ehrennadel**

### 7.1 **Ornithologischer Verein Balzers**

Der Ornithologische Verein Balzers teilte der Gemeinde schriftlich mit, dass er je ein Mitglied für 40-jährige und 25-jährige Mitgliedschaft am 3. März 2007 anlässlich der Hauptversammlung ehren werde.

Der Ornithologische Verein Balzers ersuchte nun die Gemeinde an diese Personen für 40-jährige und 25-jährige aktive Mitgliedschaft im Ornithologischen Verein Balzers die Ehrennadel zu verleihen.

**Beschluss** (einstimmig, Ausstand Hildegard Wolfinger): Für 40-jährige aktive Mitgliedschaft im Ornithologischen Verein Balzers wird an folgende Person die Goldene Ehrennadel verliehen:

**Emil Nipp, Gagoz 27, Balzers**

Für 25-jährige aktive Mitgliedschaft im Ornithologischen Verein Balzers wird an folgende Person die Silberne Ehrennadel verliehen:

**Michael Wolfinger, Alte Churerstrasse 49, Balzers**

In einem feierlichen Rahmen wird die Gemeinde vorgenannte Personen am Freitag, den 1. Februar 2008, für ihre aktive Mitgliedschaft ehren und ihnen die Ehrennadel der Gemeinde Balzers überreichen.

## 7.2 Harmoniemusik Balzers

Die Harmoniemusik Balzers ersuchte die Gemeinde an eine Person für 25-jährige aktive Mitgliedschaft bei der Harmoniemusik Balzers die Silberne Ehrennadel zu verleihen.

**Beschluss** (einstimmig): Für 25-jährige aktive Mitgliedschaft bei der Harmoniemusik Balzers wird an folgende Person die Silberne Ehrennadel verliehen:

**Alexander Vogt, Heraweg 2, Balzers**

In einem feierlichen Rahmen wird die Gemeinde vorgenannte Person am Freitag, den 1. Februar 2008, für ihre aktive Mitgliedschaft ehren und ihr die Ehrennadel der Gemeinde Balzers überreichen.

## 7.3 Männergesangverein Balzers

Der Männergesangverein Balzers ersuchte die Gemeinde an eine Person für 40-jährige aktive Mitgliedschaft beim Männergesangverein Balzers die Goldene Ehrennadel zu verleihen.

**Beschluss** (einstimmig): Für 40-jährige aktive Mitgliedschaft beim Männergesangverein Balzers wird an folgende Person die Goldene Ehrennadel verliehen:

**Anton Bürzle, Mariahilf 56, Balzers**

In einem feierlichen Rahmen wird die Gemeinde vorgenannte Person am Freitag, den 1. Februar 2008, für ihre aktive Mitgliedschaft ehren und ihr die Ehrennadel der Gemeinde Balzers überreichen.

## 2/8 Bericht betreffend die Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I (SPES I)

Die Gemeinde Balzers befürwortet die Zielsetzung im Bericht der Regierung, dass zukünftig an jedem Sekundarschulstandort die Schülerinnen und Schüler aller Leistungsniveaus an einer gemeinsamen Profilschule unterrichtet werden. Dies bedeutet auch, dass alle Sekundarschulstandorte Förderung auf gymnasialem Niveau anbieten werden.

Durch die Einführung der Profilschulen wird eine Selektion am Ende der Primarschule nicht mehr notwendig sein. Kinder im Alter von elf Jahren sind kaum in der Lage, die Weichen für ihre künftige Schulkarriere zu stellen. Vielfach nehmen die Eltern und die Lehrpersonen dem Kind diese wichtige Entscheidung ab, da das Kind selber in diesem Alter kaum schon Vorstellungen über seine persönliche Entwicklung hat. Durch diese frühe Selektion am Ende der Primarschule entsteht in der Primarschule ein enormer Leistungsdruck, da im Unterricht der Selektionsgedanke im Vordergrund steht. Beim Wegfallen der Selektion wird die Primarschule stark entlastet und sie kann sich wieder stärker auf die Förderung konzentrieren. Bei einer allfälligen Beibehaltung eines zentralen Untergymnasiums müsste auch weiterhin in der Primarschule ein Selektionsverfahren stattfinden und der Elterndruck auf der 5. Schulstufe der Primarschule würde weiter bestehen. Am Ende der Sekundarschulstufe in einem reiferen

Alter können die Schülerinnen und Schüler in Eigenverantwortung aufgrund ihrer Schulbahn ihre berufliche oder bildende Laufbahn selber bestimmen.

Im heutigen Schulsystem herrschen auf der Sekundarschulstufe I neben der frühen Selektion noch zusätzlich die Probleme der starren Dreiteiligkeit, mangelnde Durchlässigkeit und mangelnde Chancengleichheit. Durch Verbesserung des jetzigen Systems ist es trotz vielen Bemühungen in den letzten Jahren nicht gelungen die Durchlässigkeit auf der Sekundarschulstufe zu verbessern. Schülerinnen und Schüler, welche ihre Leistungen im Unterricht nicht erbringen, werden in die nächste, weniger anspruchsvolle Schulart umgeteilt; es findet eine Selektion nach unten statt und es wird zu stark auf Selektion anstatt auf Förderung der Schülerinnen und Schüler geachtet.

Durch die starre Dreigliedrigkeit findet auch keine oder nur eine mangelhafte Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen der drei Stufen statt. Obwohl sie die Schülerinnen und Schüler der gleichen Jahrgänge unterrichten, fehlt beim heutigen System eine gemeinsame Verantwortung für diese Schülerinnen und Schüler.

Durch die Einführung von Profilschulen werden u. a. folgende Bereiche optimiert:

- Der Selektionsdruck am Ende der Primarschule wird vermindert.
- Die Chancengleichheit wird erhöht.
- Die Durchlässigkeit in der Sekundarschulstufe wird erhöht.
- Die Problematik der Oberschule als Restschule wird verbessert.
- Begabungen können besser gefördert werden und schwache Schülerinnen und Schüler können ohne Selektion nach unten aufgefangen werden.
- Die Schülerinnen und Schüler können zu einem späteren Zeitpunkt ihre weitere Laufbahn in Eigenverantwortung selber bestimmen.
- Dem sozialen Lernen kommt ein höherer Stellenwert zu, da alle Schülerinnen und Schüler der gleichen Jahrgänge dieselbe Schule besuchen.
- Die Aufweichung der bisherigen starren Schulbezirke und die Wahlmöglichkeiten zwischen den Profilangeboten stellt eine Verbesserung dar.
- Die Schulen erhalten ein höheres Mass an Autonomie.
- Die gemeinsame Verantwortung des Lehrerinnen- und Lehrerteams für alle Schülerinnen und Schüler der gleichen Jahrgänge wird verbessert.
- Es findet eine vielfältige und differenzierte Förderung aller Schülerinnen und Schüler statt.
- Kleinere Schulen, wie z. B. die Realschule Balzers, werden grösser und die Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler werden verbessert. Zusätzlich kann die Attraktivität eines kleineren Schulzentrums durch eine spezielle Profilgebung verbessert werden.

Vielfältige und differenzierte Förderung aller Schülerinnen und Schüler, optimale Ausschöpfung der Begabungen, Vielfältigkeit des Bildungsangebots, Wahlmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Profilen, fächerübergreifender Unterricht, klassenübergreifender Unterricht und soziales Lernen sind in Profilschulen besser umsetzbar. Die Profilbildung kommt den unterschiedlichen Neigungen und Begabungen von Jugendlichen entgegen. Um die Akzeptanz der Profilschulen zu erhöhen, befürwortet der Gemeinderat Balzers eine Dezentralisierung der progymnasialen Bildung ohne zentralen Standort als Alternative, denn nur so können eine Profilbildung und ein gewisser Wettbewerb funktionieren.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zu Handen des Ressorts Bildungswesen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum Bericht der Regierung betreffend die Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I (SPES I) Folgendes befürwortet:

- An jedem Sekundarschulstandort sollen die Schülerinnen und Schüler aller Leistungsniveaus an einer gemeinsamen Profilschule unterrichtet werden.

- Alle Schulstandorte durchlaufen im Rahmen einer verstärkten Schulautonomie einen Schulentwicklungsprozess, in welchem sie ihr Schulprofil, ihr Schulmodell sowie ihre Organisationsstruktur ausarbeiten und umsetzen.

(mehrheitlich, 7 VU, 2 FBP, 1 FL dafür; 3 FBP dagegen):

- Ein zentrales Untergymnasium wie bisher soll nicht mehr angeboten werden.

2/9

### **Jugendtreffpunkt Scharmotz – Anschaffung eines Occasions-Busses – Kreditgenehmigung**

Der Jugendtreffpunkt Scharmotz besitzt einen alten Bus mit 15 Plätzen. Diese Kategorie darf nur fahren, wer einen gültigen Fahrausweis mit D1 Eintrag hat. Fahrzeuglenker ohne D1 Eintrag dürfen nur Busse mit 9 Plätzen lenken. Deshalb möchte der Jugendtreffpunkt Scharmotz den alten Bus mit 15 Plätzen verkaufen und einen 9-Plätzer anschaffen.

Die OC Oerlikon Balzers AG hat per 1. Januar 2007 den Personaltransport eingestellt. Dies hatte zur Folge, dass einige Fahrzeuge wieder an den Lieferanten, die Garage David Frick, Balzers, verkauft wurden. Folgendes Modell würde sich für den Jugendtreffpunkt Scharmotz anbieten:

**Opel Vivaro 1.9 CDTI 2.7t / 1. Inv. 02.2004 / silber met.  
13'200 km / 9 Plätze (NP: CHF 42'780.00 / VP: CHF 30'500.00)**

Das Fahrzeug ist mit Sommer- und Winterrädern ausgerüstet und frisch ab Service. Der Preis versteht sich inkl. MwSt.

**Beschluss** (einstimmig): Für den Jugendtreffpunkt Scharmotz soll folgender Occasions-Bus angeschafft werden:

**Opel Vivaro 1.9 CDTI 2.7t / 1. Inv. 02.2004 / silber met.  
13'200 km / 9 Plätze (NP: CHF 42'780.00 / VP: CHF 30'500.00)**

Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 35'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Lieferung des Occasions-Busses wird zum Preise von CHF 30'500.00 inkl. MwSt. an die Garage David Frick, Balzers, vergeben.

2/10

### **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Diverse Unterhaltsarbeiten, Änderungen und Anschaffungen – Kreditgenehmigung**

Beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten müssen folgende Unterhaltsarbeiten, Änderungen und Anschaffungen vorgenommen werden:

#### **Unterhaltsarbeiten**

- Anbringen von Anfahrtschutzprofilen in den Gängen und Korridoren. Diese werden auf derselben Höhe angebracht, auf welcher durch Stösse von Rollstühlen, Wagen etc. Beschädigungen an den Wänden entstehen.
- Malerarbeiten in den Gängen und Korridoren, welche verschmutzt sind und Beschädigungen an den Wänden aufweisen.

- Die Korkböden sind lose und es entstehen Fugen. Aus Sicherheits- und hygienischen Gründen müssen diese ersetzt werden. Damit der Betriebsablauf gewährleistet ist, wird nur vor jedem Neubezug eines Zimmers der Kork durch einen fugenlosen Belag ersetzt. Ein Teil der Zimmer wurde bereits im Jahr 2006 saniert.

### **Anschaffungen**

- Ergänzen und teilweise Ersetzen der bestehenden Beleuchtungskörper in den Gängen und Korridoren zur besseren Ausleuchtung derselben. Gemäss Aussage der Heimleitung ist die bestehende Beleuchtung für die älteren Heimbewohner zu gering.

### **Änderungen**

- Einbau von Lavabos in den Stationszimmern im 1. und 2. Obergeschoss
- Umbau des Badezimmers im 2. Obergeschoss in einen Therapieraum

Im Budget 2007 sind vorgenannte Kosten bereits enthalten; sie setzen sich wie folgt zusammen:

Anfahrtschutzprofile Gänge und Korridore	CHF	7'000.00
Malerarbeiten Gänge und Korridore	CHF	50'000.00
Ersetzen Korkböden	CHF	30'000.00
Beleuchtung Gänge und Korridore	CHF	30'000.00
Lavabo Stationszimmer 1. und 2. OG	CHF	17'000.00
Umbau Badezimmer 2. OG	CHF	10'000.00
<b>Total Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b><u>144'000.00</u></b>

**Beschluss** (einstimmig): Im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten sollen vorgenannte Unterhaltsarbeiten, Änderungen und Anschaffungen vorgenommen werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 144'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

### 2/11 **Personelles**

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

### 2/12 **Geh- und Fahrrecht zu Lasten der Parzelle Nr. 90 und zu Gunsten der Parzelle Nr. 89**

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

### 2/13 **Ausstrahlung des Films "Die Glocken von Sankt Mamerta" des Vereins für gesundheitsverträglichen Mobilfunk (VGM) im TV-Gemeindekanal Balzers**

Der Film des VGM "Die Glocken von Sankt Mamerta" ist ein Informations-Dokumentarfilm über Liechtenstein und von Liechtensteinern produziert und deshalb von allgemeinem Interesse für die Bevölkerung von Balzers. Er enthält sachliche Informationen und Erfahrungsberichte über die durch den Mobilfunk entstehenden Gesundheitsprobleme. Im Zusammenhang mit der Schaffung des neuen Umweltschutzgesetzes 2007 und der diesbezüglichen Vernehmlassungsfrist, 16. März 2007, sehe ich es als dringend, der Bevölkerung jetzt nochmals die Gelegenheit zu bieten, sich mit diesem Thema zu befassen. Das Anliegen des Filmes ist nicht der Mobilfunk, sondern die Gesundheit. So zielt er nicht auf eine generelle Abschaffung von Handys und Mobilfunk, sondern spricht sich für einen gesundheitsverträglichen Mobilfunk aus und zeigt auf, dass mit geringen Einschränkungen und durch die Senkung der Grenzwerte auf Feldstärke 0.06 schon viel zu erreichen ist. Der VGM will mit diesem Film die verantwortlichen Gemeindevorsteher, Gemeinderäte und die breite Bevöl-

kerung über die Ernsthaftigkeit des sich dramatisch verschlechternden Gesundheitszustandes der Bevölkerung informieren. Der Gemeinderat trägt die politische Verantwortung, die Sorge um die Gesundheit der Bevölkerung ernst zu nehmen und hat die Pflicht, wichtige Informationen zur Meinungsbildung nicht vorzuenthalten. Ebenfalls sollte jede Gemeinderätin und jeder Gemeinderat um die Problematik Bescheid wissen, wenn wir allenfalls eine Stellungnahme betreffend die Schaffung eines Umweltschutzgesetzes abgeben werden.

Es wird eingehend darüber diskutiert, ob der Film "Die Glocken von Sankt Mamerta" im Gemeindekanal ausgestrahlt werden soll. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Gemeindekanal nur für Gemeindeinformationen in Kurztextform (siehe Kommunikationsleitlinien für die Gemeinde Balzers) genutzt wird. Folgedessen soll der Film aus Präjudizgründen im Gemeindekanal nicht gezeigt werden. Mit einem Hinweis werden Einwohnerinnen und Einwohner darauf aufmerksam gemacht, dass der Film bei der Bibliothek Balzers ausgeliehen werden kann.

**Beschluss** (mehrheitlich, 1 FL dafür; 7 VU, 5 FBP dagegen): Der Antrag zur Ausstrahlung des Films "Die Glocken von Sankt Mamerta" wird abgelehnt und folgedessen wird der Film im Gemeindekanal nicht ausgestrahlt. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sollen im Gemeindekanal informiert werden, dass der Film bei der Bibliothek Balzers ausgeliehen werden kann.

## 2/14 **Ressorts – Festlegung und Zuteilung**

Die Kommission Ressortzuteilung bestehend aus Vizevorsteher Manfred Frick und den Gemeinderäten Helmuth Büchel, Christel Kaufmann, Adolf Nigg und Jürgen Vogt hat sich in diversen Sitzungen mit der Ressortzuteilung sowie eventuellen Ressortneuschaffungen oder -streichungen befasst.

**Beschluss** (einstimmig): Aus dem Ressort "Jugend und Familie" werden zwei eigenständige Ressorts gebildet, und zwar das Ressort "Jugend" und das Ressort "Gesundheit und Familie". Das Ressort Alp-, Land-, Forstwirtschaft und Gemeindeboden wird aufgelöst. Es wird ein neues Ressort "Bürgergenossenschaft" geschaffen. Die Ressortverteilung auf die drei politischen Parteien wird wie folgt vorgenommen:

### **Fortschrittliche Bürgerpartei**

Vorsteherchaft / Allgemeine Verwaltung

Bau

Kirche

Finanzen

Kultur

Wasserversorgung und Energie

Wirtschaft

Gesundheit und Familie

### **Vaterländische Union**

Sport

Jugend

Soziales

Freizeit

Schule

Sicherheit

Bürgergenossenschaft

### **Freie Liste**

Umwelt und Verkehr



Die vorgenannten Ressorts werden wie folgt auf den Gemeindevorsteher, Vizevorsteher und die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aufgeteilt:

**Ressort**

Vorsteherchaft / Allgemeine Verwaltung  
Bau  
Kirche  
Finanzen  
Sport  
Kultur  
Wasserversorgung und Energie  
Wirtschaft  
Gesundheit und Familie  
Schule  
Sicherheit  
Soziales  
Freizeit  
Jugend  
Bürgergenossenschaft  
Umwelt und Verkehr

**Ressortinhaber**

Gemeindevorsteher Anton Eberle  
Gemeindevorsteher Anton Eberle  
Gemeindevorsteher Anton Eberle  
Gemeindevorsteher Anton Eberle  
Vizevorsteher Manfred Frick  
Gemeinderat Helmuth Büchel  
Gemeinderat Adolf Nigg  
Gemeinderat Urs Vogt  
Gemeinderätin Monika Frick  
Gemeinderat Norbert Bürzle  
Gemeinderat Heini Vogt  
Gemeinderätin Roswitha Vogt  
Gemeinderat Bruno Vogt  
Gemeinderätin Doris Frick  
Gemeinderat Jürgen Vogt  
Gemeinderätin Christel Kaufmann

**Schluss der Sitzung:** 20.15 Uhr

**Der Gemeindevorsteher**

\_\_\_\_\_  
Anton Eberle

**Die Protokollführerin**

\_\_\_\_\_  
Hildegard Wolfinger

**Der Vizevorsteher**

\_\_\_\_\_  
Manfred Frick

**Aushang am: Donnerstag, den 8. März 2007**